

BEITRAGSORDNUNG 2012

SCHULE UND KINDERGARTEN

LEITGEDANKE

Der Waldorfschulverein Frankfurt am Main mit Schule und Kindergarten ist ein gemeinnütziges Unternehmen. Rund 80 % des Gesamthaushalts sind Personal-, 20 % Sachkosten. Etwa 60 % werden durch öffentliche Zuschüsse gedeckt, rund 40 % sind durch Schul- und Kindergartenbeiträge sowie Spenden der Eltern zu finanzieren. Im Zuge der jährlichen Erstellung des Haushaltsplans mit der Zielvorgabe eines ausgeglichenen Haushalts schlägt der Haushaltsausschuss dem Vorstand eine Beitragshöhe zur Genehmigung vor. Der so festgelegte Jahresbeitrag wird in 12 monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum 3. eines jeden Monats fällig und zahlbar sind.

BEITRÄGE SCHULE UND KINDERGARTEN 2012

Der Beitrag berechnet sich auf Basis der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die Schule oder Kindergarten des Waldorfschulvereins Frankfurt am Main besuchen.

Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder	Jahresbeitrag	Monatliche Abschlagszahlung
1 Kind	3.444,- €	287,- €
2 Kinder	5.772,- €	481,- €
3 Kinder	7.404,- €	617,- €
4 und mehr Kinder	8.076,- €	673,- €

Alle Beiträge sind im Voraus zur Zahlung fällig und werden – beginnend mit Januar 2012 – in monatlichen Abschlagszahlungen jeweils am Monatsanfang im Lastschriftverfahren eingezogen.

ZUSATZBEITRÄGE KINDERGARTEN 2012

Für Kinder im Kindergarten werden Zusatzbeiträge für die Mittagsverpflegung sowie das erweiterte Betreuungsangebot (Zweidrittel- und Ganztagsbetreuung) erhoben.

Die **Mittagsverpflegung** ist für alle Kinder, die für die Zweidrittel- oder Ganztagsbetreuung angemeldet sind, verbindlich und wird pauschal in Höhe von monatlich 49,- € erhoben.

Zusatzbeitrag	Jahresbeitrag	Monatliche Abschlagszahlung
Mittagsverpflegung (pauschal)	588,- €	49,- €

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; BIC-/SWIFT-Code: HELADEF 1822

Der Zusatzbeitrag für das erweiterte Betreuungsangebot berechnet sich wie die Grundbeiträge auf Basis der Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die Schule oder Kindergarten des Waldorfschulvereins Frankfurt am Main besuchen.

Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder	2/3 - Betreuung		Ganztagsbetreuung	
	Jahresbeitrag	Monatliche Abschlagszahlung	Jahresbeitrag	Monatliche Abschlagszahlung
1 Kind	744,- €	62,- €	1.188,- €	99,- €
2 Kinder	1.248,- €	104,- €	1.992,- €	166,- €
3 Kinder	1.584,- €	132,- €	2.556,- €	213,- €
4 und mehr Kinder	1.728,- €	144,- €	2.784,- €	232,- €

Hinweis: Beiträge und Zusatzbeiträge für Kindergartenkinder werden auf Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten vom zuständigen Jugendamt (**Wirtschaftliche Jugendhilfe**) bezuschusst, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden.

GEBÜHREN SCHULE UND KINDERGARTEN 2012

1. Anmeldegebühr **Betrag: 50,- €**

Die Anmeldegebühr wird jeweils pro Kind erhoben. Mit der Anmeldegebühr werden die Daten eines jeden Kindes in die Datenbank der Schule eingetragen und fortlaufend aktualisiert. Der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten erfolgt nach den Regeln des Hessischen Datenschutzgesetzes.

Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes in Kindergarten oder Schule. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

Schule: Nach Zahlung der Anmeldegebühr findet für Schüler auf Einladung ein Aufnahmegespräch und eine Untersuchung durch die Schulärztin statt.

Kindergarten: Eltern von Kindergartenkindern werden zu einem ersten Elternabend im Frühjahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres eingeladen. Dem Elternabend folgt die Einladung zu einem Aufnahmegespräch.

2. Aufnahmegebühr **Betrag: 200,- €** **fällig: mit Unterzeichnung des Vertrages**

Die Aufnahmegebühr wird jeweils pro Kind bei Aufnahme in Kindergarten oder Schule erhoben und deckt die Kosten des Aufnahmeverfahrens.

Die Aufnahmegebühr für die Schule wird auch dann erhoben, wenn ein Kind vor der Anmeldung in der Schule bereits im Kindergarten des Waldorfschulvereins Frankfurt angemeldet war, da sich das Aufnahmeverfahren beim Übergang von Kindergarten zur Schule in vollem Umfang wiederholt.

Eine besondere Aufnahmesituation ergibt sich durch den schulinternen Übergang von Vorklasse zur 1. Klasse. Es findet erneut ein Aufnahmegespräch statt, welches vom Aufwand her zwar deutlich geringer ausfällt, dem Waldorfschulverein Frankfurt aber zusätzliche Kosten beschert. Zur Deckung dieser Kosten wird pro Kind eine reduzierte Aufnahmegebühr von **100,- €** erhoben.

Mit Rücksendung des unterzeichneten Vertrages und Zahlung der Aufnahmegebühr gilt der Kindergarten- bzw. Schulvertrag als abgeschlossen.

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; BIC-/SWIFT-Code: HELADEF 1822

3. Selbstzahlergebühr Betrag: 20,- € fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Alle Zahlungen werden per Lastschrift eingezogen. Bei anderer Zahlungsweise wird eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben.

4. Mahngebühr Betrag: 10,- € fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p.a. und Mahngebühren in Höhe von 10,- € pro Mahnbrief erhoben.

5. Rücklastgebühr fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Rücklastgebühren der Banken sind vom Beitragzahler zu tragen und werden mit Folgelastschriften eingezogen.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Das Schul- und Kindergartenjahr beginnt, unabhängig von den jeweiligen Sommerferien, in jedem Kalenderjahr am 1. August. Mit Vertragsabschluss wird die monatliche Abschlagszahlung des Jahresbeitrages somit zum 1. August fällig. Das Schul- und Kindergartenjahr endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Die Beiträge sind auch während der Ferien, bei Krankheit oder Beurlaubung, zum Beispiel für Auslandsaufenthalte, zu zahlen. Wird ein/e Schüler/in / ein Kind während des laufenden Kalenderjahres in die Schule / in den Kindergarten aufgenommen, sind die Beitragszahlungen ab dem Monat der Aufnahme fällig. Schulbeiträge sind derzeit in der Einkommensteuererklärung als Sonderausgaben zu 30 % abzugsfähig. Die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln ist im Schulbeitrag nicht enthalten.

BAUSPENDEN

Betrag und Zeitraum ist freiwillig

Für die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen des Schulvereins reichen die jährlichen öffentlichen Zuschüsse nicht aus. Zusätzlich sind hierfür rund 200.000,- € p. a. erforderlich. Mit freiwilligen Bau-spenden, die nach freiem Ermessen und in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gegeben werden, können Sie diese Finanzierungslücke schließen. Dazu reichen monatlich 20,- € pro Familie bei rund 750 Elternhaushalten. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie gerne auf Anfrage.

SCHULZEITDARLEHEN

Betrag: 1.000,- €

fällig: nach Ablauf der Probezeit

Das Schulzeitdarlehen ist ein Familiendarlehen, das bei allen Neuaufnahmen in die Schule verbindlich ist und nach Ablauf der Probezeit (i. d. R. 1 Jahr) fällig wird. Die Erziehungsberechtigten gewähren dem Waldorfschulverein Frankfurt am Main ein zinsfreies Darlehen für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes/Ihrer Kinder. Das Schulzeitdarlehen kann in 10 Raten á 100,- € gezahlt werden. Mit Schulaustritt des letzten Kindes wird das Schulzeitdarlehen zurückgezahlt. Näheres regelt ein Darlehensvertrag. Das Schulzeitdarlehen dient der Finanzierung von Instandhaltungs- und Reparatur-Aufwendungen an den Schulgebäuden und im Schulgelände.

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; BIC-/SWIFT-Code: HELADEF 1822